

CETA UND TTIP AN RHEIN UND RUHR

Zusatzsheets zur
Powerpointpräsentation



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke



Parlamentsfraktion - EUROPÄISCHES PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Folie 1

CETA UND TTIP AN RHEIN UND RUHR

Was droht Nordrhein-Westfalen seinen Kommunen durch die transatlantischen Handelsabkommen?

Herausgeber: Delegation DIE LINKE. im Europaparlament in der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordisch Grünen Linken (GUE/NGL)

Autor: Thomas Fritz, Oktober 2016



Folie 2

TRANSATLANTISCHE HANDELSABKOMMEN: VERHANDLUNGSSTAND

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

- 2009: Verhandlungsbeginn
- Februar 2016: Veröffentlichung des Vertragstextes
- Herbst 2016: Beginn der Ratifizierung geplant
- „gemischtes Abkommen“: nationale Mitratifizierung
- Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich
- NRW könnte im Bundesrat gegen Annahme stimmen

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

- Juli 2013: Verhandlungsbeginn
- Bisheriges Ziel: Einigung auf Text bis Ende der Obama-Regierung (20. Januar 2017) – gilt als unrealistisch!

Die EU-Kommission hält CETA zwar für ein reines EU-Abkommen, hat im Juli 2016 aber angekündigt, CETA dem Rat der Europäischen Union als „gemischtes Abkommen“ vorzuschlagen. Ein reines EU-Abkommen erfordert die Zustimmung des EU-Rats und des Europaparlaments. Ein „gemischtes Abkommen“ erfordert zusätzlich die nationale Ratifizierung aller 28 EU-Mitgliedstaaten.



Folie 3

BETROFFENHEIT VON LÄNDERN UND KOMMUNEN

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

TTIP ist „auf allen staatlichen Ebenen bindend“

Das heißt: Die Verpflichtungen betreffen

- die Europäische Union
- alle Mitgliedstaaten
- Bundesländer
- und Kommunen

Gutachten für Staatsministerium Baden-Württemberg:

- CETA-Klauseln bewirken „Einschränkung der Gestaltungsfreiheit von Ländern und Gemeinden“.

Zitat: Prof. Markus Krajewski/Britta Kynast, Universität Erlangen/Nürnberg

Autor des Gutachtens: Prof. Martin Nettesheim, Universität Tübingen



STAATLICHE REGULIERUNG UNTER BESCHUSS

CETA und TTIP sollen

- tarifäre Handelshemmnisse (Zölle) und
- nicht-tarifäre Handelshemmnisse (Regulierung) abbauen

Beispiele für nicht-tarifäre Handelshemmnisse:

- Finanzaufsicht
- Umwelt- und Sozialstandards
- Verbraucherschutz
- Sozialer Wohnungsbau
- Regionale Wirtschaftsförderung
- Subventionen für Bildung, Gesundheit, Kultur
- Tariftreue bei der öffentlichen Auftragsvergabe

TTIP und CETA sind de facto Deregulierungsabkommen

SCHIEDSTRIBUNALE: ABMAHNINDUSTRIE GEGEN DIE DEMOKRATIE



SCHIEDSTRIBUNALE: ABMAHNINDUSTRIE GEGEN DIE DEMOKRATIE

Sonderklagerecht:

nur ausländische Investoren dürfen Staaten auf Entschädigung verklagen

Keine Gleichheit vor dem Gesetz:

Regierungen, lokale Unternehmen, BürgerInnen haben keinen Zugang zu den

Beispiel Moorburg: Vattenfall gegen Deutschland

- Hamburg erlässt Umweltauflagen für Kohlekraftwerk
- Vattenfall verlangt 1,4 Milliarden Euro Entschädigung
- Vergleich: Hamburg verzichtet auf die Auflagen

Einfrieren staatlicher Regulierung („Chilling Effect“)

Die Klagen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor dreiköpfigen Investitionstribunalen verhandelt. Die Schiedsrichter sind meist private Anwälte internationaler Kanzleien.

Vattenfall stützte sich auf den Energie-Charta-Vertrag, der Klagen vor Schiedstribunalen erlaubt. Das dreiköpfige Tribunal wurde in Washington bei der Weltbank-TochterICSID eingerichtet (International Centre for Settlement of Investment Disputes).

Folie 7

INVESTITIONSGERICHTS-SYSTEM: ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN

Neuerungen:

- Schiedsrichter nicht mehr frei wählbar, sondern aus einem Kreis von 15 öffentlich bestellten Schiedsrichtern
- Einrichtung eines Berufungstribunals

Kritik an der Reform:

- Sonderklagerecht für Investoren bleibt erhalten
- Investorenpflichten fehlen

Ablehnung der Reform durch Deutschen Richterbund

„Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden ist der falsche Weg.“

Nach Protesten nahm die EU-Kommission eine bescheidene Reform an den Investor-Staat-Verfahren vor, die sie künftig in alle Handels- und Investitionsverträge einbauen will. In CETA ist sie bereits enthalten. Die USA indes lehnen die Reform für TTIP ab.

Zitat aus einer Stellungnahme des Richterbunds zum Investitionsgericht in TTIP

Folie 8

DIE POTENZIELLEN KLÄGER

Kein westeuropäisches Land hat bisher ein bilaterales Investitionsschutzabkommen mit den USA oder Kanada

Neue Klagerechte für US-Investoren bei TTIP-Abschluss

Zahl US-amerikanischer Niederlassungen:

- In der Europäischen Union: 47.000
- In Deutschland: 6.800
- In NRW: 1700

CETA ist TTIP durch die Hintertür!

Dreiviertel der US-Firmen mit Niederlassungen in BRD haben auch Niederlassungen in Kanada.

Dies gilt auch für Deutschland. Nur einige osteuropäische Länder unterzeichneten Investitionsschutzabkommen mit Kanada und den USA

Das gleiche Recht erhalten deutsche Konzerne mit US-Niederlassungen.

Hinzu kommt, dass auch Aktionäre vor Investitionstribunalen klagen dürfen. Nordamerikanische Investoren besitzen z.B. 27,7% der Bayer-Aktien, 19% der RWE-Aktien und 17% der E.ON-Aktien.

Das heißt: Bereits durch den Abschluss von CETA kommen diese US-Firmen in den Genuss der Sonderklagerechte.

Folie 9

ÜBERSCHRITTEN: DIE ROTEN LINIEN DES BUNDESRATS

Die NRW-Landesregierung brachte 2013 zwei Anträge in den Bundesrat ein, die auch angenommen wurden.

Darin stellt sie Anforderungen an Handelsverträge.

Antrag 1:

Die Einhaltung von Sozial-, Umwelt-, Menschenrechts- und Verbraucherschutzstandards soll durch Streitbeilegungsverfahren durchsetzbar sein.

- Der CETA-Text erfüllt dies Anforderung nicht!

Antrag 2:

Das TTIP-Verhandlungsmandat soll eine „klare Kultur- und Medienausnahme“ enthalten.

- Das TTIP-Mandat erfüllt diese Anforderung nicht!

International anerkannte Arbeits- und Umweltnormen finden sich nur in zwei unverbindlichen, nicht sanktionsbewehrten CETA-Kapiteln zu Arbeit und Umwelt.

Das TTIP-Mandat enthält nur eine wesentliche engere Ausnahme für audiovisuelle Dienstleistungen, deren Reichweite zudem unklar ist.

VORLÄUFIGE ANWENDUNG: AUSHÖHLUNG DER DEMOKRATIE



VORLÄUFIGE ANWENDUNG: AUSHÖHLUNG DER DEMOKRATIE

EU-Handelsverträge werden i.d.R. vorläufig angewandt, d.h. schon vor Abschluss der nationalen Ratifizierung.

Die Folge:

Entscheidungen Nordrhein-Westfalens können zu CETA-Streitfällen führen, bevor das Land über den Vertrag abstimmen durfte.

Handelsverträge mit vorläufiger Anwendung:

- EU-Handelsabkommen mit Kolumbien/Peru
- EU-Assoziationsabkommen mit der Ukraine

Die Entscheidung über die vorläufige Anwendung trifft der EU-Rat zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung eines Abkommens.

Selbst wenn die Investor-Staat-Verfahren bei der vorläufigen Anwendung ausgeklammert würden, könnte es immer noch zu Staat-Staat-Verfahren kommen.

Das EU-Abkommen mit Kolumbien/Peru wird seit August 2013 vorläufig angewandt, obwohl Belgien, Österreich und Griechenland es bisher nicht ratifizierten. Das Assoziationsabkommen mit der Ukraine wird seit November 2014 vorläufig angewandt, obwohl die Niederlande es nicht ratifizierten.

HANDELSVERTRÄGE WIE TTIP FÜHREN ZU HANDELSUMLENKUNG

Mehrere Studien zeigen:

Deutschlands Handel mit den USA könnte zunehmen, mit allen anderen Ländern (vor allem EU) aber schrumpfen.

Risiko für NRW:

- 65% der NRW-Exporte gehen in die EU
- Nur 6,6% in die USA

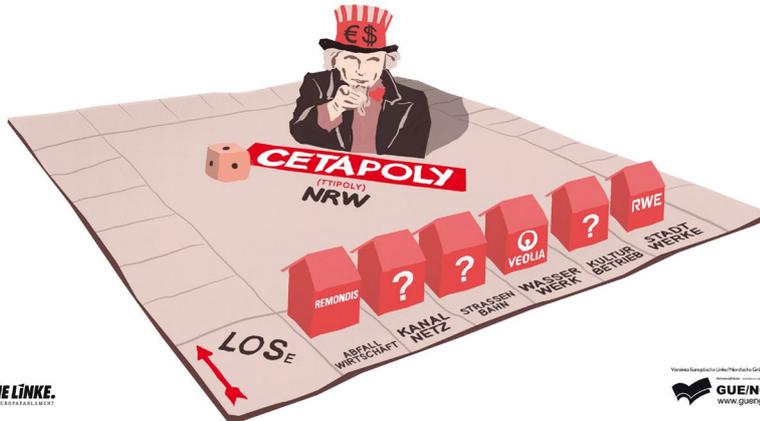
Fraglich, ob die Zunahme des transatlantischen Handels die Schrumpfung des Intra-EU-Handels ausgleicht.

Studie der Tufts-Universität

Durch TTIP-Handelsumlenkung könnte EU langfristig 583.000 Jobs verlieren, Deutschland 134.000

Die Handelsumlenkung durch TTIP berechneten z.B. das Ifo-Institut München, die Österreichische Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und die Tufts-Universität in den USA.

SPARZWANG: SCHULDEN UND CROSS- BORDER-LEASING (CBL)



DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Verband Europäische Linke/Niederlande Green Link
GUE/NGL
www.gue/ngl.eu

SPARZWANG: SCHULDEN UND CROSS- BORDER-LEASING (CBL)

Verluste vieler NRW-Kommunen mit spekulativen
Finanzgeschäften (Fremdwährungsgeschäfte, Zinsswaps).
Folge: Rechtsstreitigkeiten

CETA und TTIP schützen solche Geschäfte.

Sind an ihnen US-Finanzunternehmen beteiligt, können sie künftig vor den
Investitionstribunalen klagen.

Ähnliches Risiko für **für Landes- und Städteanleihen NRWs**

CBL: „Financial Leasing“ explizit in CETA/TTIP geschützt.

Risiko: Kommunen müssen den Wert ihrer zurückgeleasten Infrastrukturen
erhalten. Andernfalls drohen Klagen.

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Verband Europäische Linke/Niederlande Green Link
GUE/NGL
www.gue/ngl.eu

Bereits bei einer Änderung von Anlei-
hekonditionen könnte es zu Schieds-
verfahren kommen.

Das Risiko ist virulent, weil NRW-Städ-
te bisher nur vereinzelt CBL-Verträge
beendet haben. Viele laufen weiter, so
etwa in Düsseldorf, Gelsenkirchen und
Essen.

VERGABERECHT: TRANSATLANTISCHE ZWANGSAUSSCHREIBUNG

CETA: Schwellen für transatlantische Ausschreibungen:

- Land, Kommunen, öffentliche Einrichtungen: 250.000 Euro
- Schwelle für netzgebundene Versorger: 500.000 Euro
- Schwelle für Bauaufträge: 6,3 Millionen Euro

TTIP: gefährliche Forderungen

- EU will Public Private Partnerships (PPP) aufnehmen
- US-Forderung: Schwellenwerte absenken
- US-Forderung: Alle Ausschreibungen auf Englisch

Risiken:

- Ausschreibungszwang: Outsourcing und Privatisierung
- Fixierung der Schwellenwerte: Erhöhung fast unmöglich
- Kopplung an Umwelt- und Sozialstandards gefährdet

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Verband Europäische Linke/Niederlande Green Link
GUE/NGL
www.gue/ngl.eu

Zu den öffentlichen Einrichtungen
zählen u.a. Kitas, Schulen, Universitä-
ten, Krankenhäuser, Pflegeheime.
Netzgebundene Versorger umfassen
die städtischen Unternehmen im
Bereich Wasser, Abfall, Energie und
Verkehr.

NRW: TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZ NICHT GESCHÜTZT

- Bieter müssen vergabespezifischen Mindestlohn zahlen
- Leiharbeiter gleichen Lohn wie Festangestellte erhalten
- Beachtung von Umweltschutz, Energieeffizienz, etc.
- Betreiberwechsel im ÖPNV: Neuen Betreibern kann Personalübernahme zu gleichen Bedingungen vorgeschrieben werden

NRW: TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZ NICHT GESCHÜTZT

Beispiel: National Express und Rhein-Ruhr-Verbund

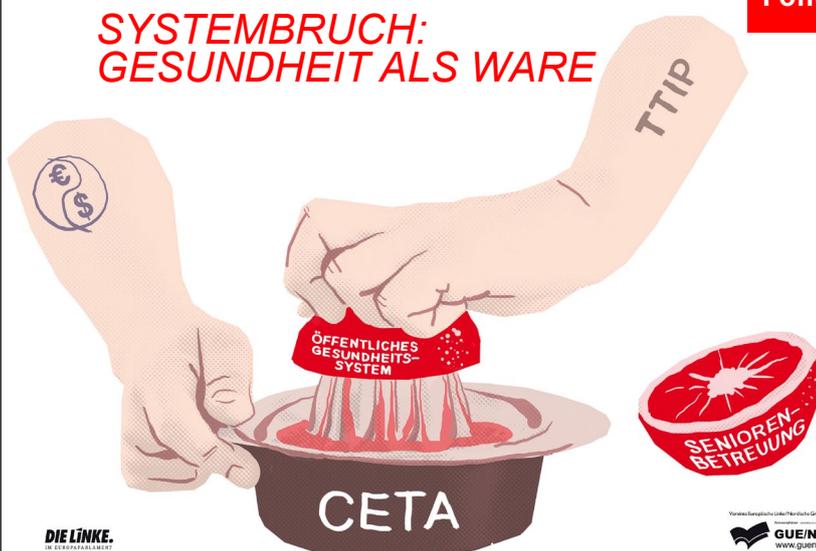
- Verkehrsverbund erlaubte bei Ausschreibung des RE 7 und der RB 48 die Auslagerung von Zugbegleitern
- Arbeiten nun zu schlechterem Tarif bei Subunternehmen
- Würde die Verschlechterung bei künftigen Vergaben verboten, wäre das ein Verstoß gegen CETA und ggfs. TTIP

Grund:

CETA-Vergabekapitel enthält keine Sozialklausel

Die Handelsumlenkung durch TTIP berechneten z.B. das Ifo-Institut München, die Österreichische Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und die Tufts-Universität in den USA.

SYSTEMBRUCH: GESUNDHEIT ALS WARE



Folie 19

SYSTEMBRUCH: GESUNDHEIT ALS WARE

US-Investitionen in Kliniken, Pflegeheime und Hilfsdienste
In NRW: Helios, Curanum (Korian), Orpea, Home Instead

Potenzielle Konflikte mit CETA/TTIP

- Ausschluss privater Kliniken aus NRW-Krankenhausplan
- Nichtzulassung von Pflegediensten durch Pflegekassen
- Vorgaben zur Bettenzahl oder Qualifikation des Personals
- Mindest-Personalbemessung in Kliniken und Pflege

Beispiel Home Instead: Franchising in der Pflege

- TTIP-Entwurf schützt explizit geistige Eigentumsrechte
- (z.B. Marke und Know-How eines Franchisers)

Z.B.: Die zum Fresenius-Konzern gehörenden Helios-Kliniken unterhalten 19 Standorte in NRW. 31% der Fresenius-Aktien gehören Nordamerikanern (u.a. BlackRock)

Geistige Eigentumsrechte gehören zu den geschützten Investitionen. Schließen Pflegekassen Home Instead-Betriebe künftig aus, könnte daher ein TTIP-Verstoß vorliegen.

Folie 20

SHARING ECONOMY: ANGRIFF VON UBER UND AIRBNB

- AirBnB gegen Zweckentfremdungsverbote (z.B. Köln)
- Uber gegen Verbote von UberPop (z.B. Düsseldorf)

CETA/TTIP erlauben solche Eingriffe aber nur, wenn sie

- „legitim“
- „notwendig“
- „verhältnismäßig“,
- „nicht-diskriminierend“ und
- „keine getarnte Beschränkung des Handels“ sind.

Im Streitfall kommt es zu einem „**Notwendigkeitstest**“.

Schlechte Erfahrungen in der WTO:

In 43 von 44 Streitfällen galten staatliche Eingriffe als „willkürlich“, „diskriminierend“ und nicht „notwendig“.

Im Zuge eines Notwendigkeitstests wird geprüft, ob nicht weniger handelsbeschränkende Alternativen zu konkreten staatlichen Maßnahmen bestanden hätten.

Folie 21

BAYERS KAMPF GEGEN DAS VORSORGEPRINZIP



Folie 22

BAYERS KAMPF GEGEN DAS VORSORGEPRINZIP

Bayer-Lobbyisten machen Druck, damit die EU vom Vorsorgeprinzip auf das US-Risikoprinzip umstellt.

Vorsorgeprinzip:

Zulassung eines Produkts darf auch bei wissenschaftlicher Unsicherheit über die Schädlichkeit verweigert werden.

Risikoprinzip:

Zulassung darf nur bei wissenschaftlichem Beweis über Schädlichkeit versagt werden.

CETA sieht Kooperation zur Gentechnik vor.

- Das Ziel: „wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren“
- Vorsorgeprinzip nicht einmal erwähnt

Durch Übernahme von US-Gentechmulti Monsanto profitiert Bayer noch stärker von CETA und TTIP

Der ehemalige Bayer-CropScience-Vorstandsvorsitzende, Friedrich Berschauer, meinte z.B., Europa solle sich „die Anwendung des Vorsorgeprinzips nicht mehr länger leisten, nur um gefühlte Risiken zu minimieren.“

Das Vorsorgeprinzip ist aber sogar im Lissabon-Vertrag der EU verankert.

„Wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren“ sind der Tarnbegriff der Industrie für das Risikoprinzip.

Folie 23

FREIHANDEL ODER KOHLEAUSSTIEG: E.ON UND DATTELN IV

Streit um Bau des E.ON-Kohlekraftwerks Datteln IV

März 2016: Erlaubnis für Weiterbau, obwohl noch keine endgültige Genehmigung vorliegt

Klagerisiko, falls endgültige Genehmigung versagt wird

E.ON und die Aktionäre können CETA/TTIP nutzen

- E.ON besitzt Niederlassungen in den USA
- 17% der Aktien in US- oder kanadischer Hand

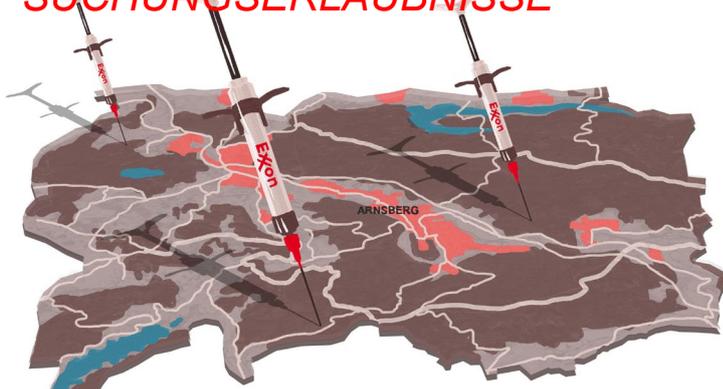
Verweigerte Genehmigung ggfs. Verstoß gegen Prinzip der „fairen und gerechten Behandlung“

- CETA und TTIP schützen sogenannte „legitime Erwartungen“ von Investoren

CETA und TTIP sind noch gefährlicher als bilaterale Investitionsabkommen, weil die EU die Definition des Prinzips der „fairen und gerechten Behandlung“ um die „legitimen Erwartungen“ von Investoren erweiterte. Damit genießen Investoren einen Rechtsanspruch auf ein „stabiles Regulierungsumfeld“.

Folie 24

FRACKING: ARNSBERG UND DIE AUF-SUCHUNGSERLAUBNISSE



Folie 25

FRACKING: ARNSBERG UND DIE AUFSUCHUNGSERLAUBNISSE

Bezirksregierung Arnsberg erteilte mehrere Aufsuchungserlaubnisse für unkonventionelles Gas

Darunter: Zwei Töchter des US-Konzerns **ExxonMobil**

Risiko: hohe Bindungswirkung der Aufsuchungserlaubnis

- Bundesberggesetz: Spätere Fördergenehmigung darf nur bei neuen Erkenntnissen verweigert werden
- Fracking-Risiken (z.B. Grundwasserverschmutzung) waren aber schon bei Aufsuchungserlaubnis bekannt

Einfallstor für „faire und gerechte Behandlung“ unter TTIP

Risiko bei verweigerter Fördergenehmigung:
Bruch der „legitimen Erwartung“ von ExxonMobil

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Verbandsorganisation Liberale/Christliche Grüne Linke
GUE/NGL
www.gue/ngl.eu

Bei einer Klage wären ExxonMobils Erfolgchancen u.U. hoch. Aufgrund der hohen Bindungswirkung der Aufsuchungserlaubnis wurde die durchaus begründete Erwartung geweckt, später auch eine Fördergenehmigung zu erhalten.

Beschlüsse über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung von CETA sollen getroffen werden.

Folie 26

WIE GEHT ES WEITER MIT CETA?

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

- 18. Oktober 2016: Sondertreffen der Handelsminister in Luxemburg
- 27./28. Oktober 2016: EU-Kanada-Gipfel Brüssel
- 2017: Beratungen im Europaparlament, u.U. Beschluss über Annahme oder Ablehnung
- Ab 2017/2018: Die nationalen Ratifizierungen könnten beginnen.

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Verbandsorganisation Liberale/Christliche Grüne Linke
GUE/NGL
www.gue/ngl.eu

Geplante Unterzeichnung von CETA durch EU und Kanada. Nach Unterzeichnung wird das Abkommen an das Europaparlament überwiesen.

Stimmt das EP zu, tritt CETA vorläufig in Kraft (ggfs. vorerst ohne die Investitionstribunale) und die nationalen Ratifizierungen beginnen. Lehnt das EP ab, ist die Ratifizierung vorerst gescheitert.

Alle 28 EU-Mitgliedstaaten müssen nationale Ratifizierungen durchführen. Dies kann mehrere Jahre dauern (meist 2-4 Jahre). In Deutschland müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen. Daher könnte auch der Bundesrat CETA stoppen.

Folie 27

WIE GEHT ES WEITER MIT TTIP?

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

- Noch keine Einigung auf Text, Verhandlungen dauern an.
- 20. Januar 2017: Ende der Obama-Regierung
- Anfang 2017: Amtseinführung der neuen US-Regierung. Nach jetzigem Stand gehen Verhandlungen danach weiter.

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Verbandsorganisation Liberale/Christliche Grüne Linke
GUE/NGL
www.gue/ngl.eu

Trotz Verlautbarungen von Gabriel, TTIP sei „de facto gescheitert“, laufen die Verhandlungen weiter. Der EU-Rat lehnte eine mögliche Aussetzung wiederholt ab.

Die EU-Mitglieder halten eine Einigung auf einen Vertragstext bis Ende der Obama-Regierung für unwahrscheinlich. Daher versucht die Kommission, so viele Teilfragen wie möglich festzuzurren, um mit der nachfolgenden Regierung bruchlos weiterzuverhandeln.

Zwar äußerten sich Clinton und Trump im Wahlkampf kritisch zu Freihandelsabkommen, keiner von beiden sprach sich aber für ein Ende von TTIP aus. Bisher forderte auch keine EU-Regierung ein Ende der Verhandlungen.

**VIELEN DANK FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT!**

Unterstützen Sie die Volksinitiative
„NRW gegen CETA und TTIP“!
www.nrw-gegen-ceta.de



DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Vereine Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentarier: SANDRO GUEGLI
GUENGL
www.guengl.eu